

An LED, Konformitätsbewertungsstelle KBS@eichamt.bremen.de	Laufende Nr.: NAT- (wird von Konformitätsbewertungsstelle 0107 vergeben)
--	---

Antrag auf Konformitätsbewertung eines EU-Taxameters einschließlich Wegstreckensignalgeber in Kfz nach Mess- und Eichgesetz (Modul F1)

Antragsteller (Hersteller) ist Rechnungsempfänger (Name, Adresse):	
Name und Anschrift des Fahrzeughalters (Adresse mit PLZ):	Tel.Nr. des Fahrzeughalters
Fabrik-Nummer: (Messgerät):	
Taxameterdaten:	
Identnummer:	
Taxametertyp und Hersteller:	
Tarifgebiet/ EPS/ Tarif gültig ab:	
Softwareversion/ Prüfsumme:	
Baumusterprüfbescheinigung:	
Zusatzeinrichtung:	
Geräteart, Typ, Zertifikat, ID	
Fahrzeugdaten:	
Hersteller:	
Typ:	
Fahrgestellnummer:	
Kennzeichen:	
Reifengröße:	Stimmt die eingetragene Reifengröße im Fahrzeugschein nicht mit der Bereifung am Fahrzeug überein, ist ein Nachweis über die zulässige Bereifung mit dem Antrag einzureichen .
Ist das Kfz ein Allradfahrzeug?	
<u>Bemerkung:</u>	
<u>Einschlägigen Regeln, technischen Spezifikationen oder Feststellungen im Sinne des § 46 des Mess- und Eichgesetzes, die zu Grunde gelegt wurden:</u> MessEG, MessEV, REA-Dok. Nr. 12.17 i.V.m EO 18 Abschn. 2 Teil 2	
<u>Sonstige technische Regeln oder Spezifikationen, die zu Grunde gelegt wurden:</u>	

Ggf. weitere Bemerkungen des Antragstellers:

Der Antragsteller erklärt,

- mit der CE-Kennzeichnung nur Messgeräte zu versehen, für die ein Konformitätsbewertungsverfahren erfolgreich durchgeführt wurde,
- keine inkorrekten Hinweise über das Zertifizierungssystem zu geben und zu verhindern, dass das Zertifikat irreführend in Werbungen, Katalogen u. ä. verwendet wird.

Herstellereklärung:

Der Hersteller stellt sicher, dass das Messgerät/die Messgeräte mit den entsprechenden Anforderungen des MessEG übereinstimmen.

Das EU-Taxameter wurde mit Wegstreckensignalgebern und ggf. zwischengeschalteten Einrichtungen im Kfz installiert, die serienmäßig mit dem Kfz ausgeliefert wurden. Bestehende Herstelleranweisungen zur Installation des Taxameters im Kfz wurden beachtet. Verbindungen des Taxameters mit dem Wegstreckensignalgeber einschließlich ggf. zwischengeschalteter Einrichtungen sind gesichert.

Hinweis: Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese können Sie jederzeit unter www.eichamt.bremen.de einsehen.

Datenschutzhinweise:

Zur Bearbeitung von Anträgen im Rahmen von Konformitätsbewertungsverfahren weisen wir darauf hin, dass zum Zwecke der Bearbeitung Ihre personenbezogenen Daten und Angaben zum Messgerät nebst Anlagen, die für Ihre Auftragsbearbeitung erforderlich sind, gespeichert werden. Ohne diese Daten können wir Ihren Auftrag nicht prüfen und bearbeiten. Die zulässige Verarbeitung ist notwendig für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO i. V. m. § 4 Abs. 1 BremDSG. Die erforderliche Verarbeitung erfolgt ebenso gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i. V. m. § 4 Abs. 1 und 2 BremDSG zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen der Konformitätsbewertungsstelle aufgrund der Anforderungen des Mess- und Eichrechts. Die Daten werden des Weiteren gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe d DSGVO i. V. m. § 4 Abs. 2 BremDSG verarbeitet für die Wahrnehmung der Aufgaben der Metrologischen Überwachung. Die im Rahmen der Konformitätsbewertungsverfahren erhobenen Daten werden in Papier und/oder elektronischer Form gemäß der für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen aufbewahrt.

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO zudem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Ort und Datum:**Name:****Unterschrift**

Ab hier wird von der Konformitätsbewertungsstelle 0107 und den Eichbediensteten ausgefüllt!

Laufende Nr.: NAT-
(wird von Konformitätsbewertungsstelle 0107 vergeben)

Bemerkungen der Eichamtsdienststelle

Ansprechpartner:

Eingangsdatum des Antrages an der Eichamtsdienststelle:

Tag der Prüfung:

Prüfer:

Konformität vorhanden?

Begründung:

Weitere Vorgehensweise:

An dem Messgerät wurden folgende Änderungen **nach der nicht bestandenen Prüfung** durchgeführt:

Tag der Prüfung:

Prüfer:

Konformität vorhanden?

Begründung:

Weitere Vorgehensweise:

Angaben zur Erstellung der Kostenrechnung:

Vorgaben zur Erstellung der Konformitätsbescheinigung:

Benötigte Arbeits- und Reisezeit (Sachbearbeiter):

Benötigte Arbeitszeit (Verwaltung):

Weitere Bemerkungen: